



Interessenvertretung  
Selbstbestimmt Leben  
Deutschland e.V. - ISL

# **„Behinderung neu denken!“ Die Behindertenrechtskonvention und ihre Handhabung in der Praxis**

## **13 Fragen und Antworten**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz Behindertenrechtskonvention (BRK), gilt seit März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland. Noch herrscht viel Unsicherheit und Unkenntnis über die Inhalte und die Bedeutung der Behindertenrechtskonvention. Etwas Licht in das Dunkel sollen die folgenden Fragen und Antworten bringen<sup>1</sup>.

### **Die Behindertenrechtskonvention und die Vereinten Nationen**

#### **1. Was ist das eigentlich, eine Behindertenrechtskonvention? Haben wir nicht schon genügend Regelungen, auch für behinderte Menschen?**

Die Behindertenrechtskonvention ist ein Völkerrechtsvertrag, der in den Staaten gilt, die die BRK ratifiziert haben. Mit der Behindertenrechtskonvention werden die Menschenrechte, die für alle anderen Menschen auch gelten, auf die Lebenssituation behinderter Frauen und Männer zugeschnitten. Es werden keine neuen Rechte geschaffen. Es wird aber die Verantwortung der Staaten dafür betont, dass Menschen mit Behinderungen vor Menschenrechtsverletzungen geschützt werden.

#### **2. Was ist ein „Übereinkommen der Vereinten Nationen“?**

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 haben die Vereinten Nationen mehrere Übereinkommen, sogenannte Konventionen, verhandelt und verabschiedet, beispielsweise die Anti-Rassismus-Konvention, die Anti-Folter-

---

<sup>1</sup> Sie wurden in dem ISL-Projekt „Behinderung neu denken! Die Behindertenrechtskonvention und ihre Handhabung in der Praxis“ entwickelt. Das Projekt wird gefördert durch die Aktion Mensch.

Konvention, die Frauenrechts- und die Kinderrechtskonvention. Die Konventionen sind geltendes Recht in den Staaten, die sie ratifiziert haben.

## **Die Rechtsverbindlichkeit der BRK**

### **3. Für wen gilt die BRK in Deutschland?**

Mit der BRK hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung und Umsetzung der Regelungen in der Konvention verpflichtet. Die BRK gilt überall in Deutschland. Sie ist seit dem 26. März 2009 geltendes Recht vom Rang eines Bundesgesetzes. Aber auch die Bundesländer haben sich zur Umsetzung verpflichtet. Die BRK muss sogar auf kommunaler Ebene realisiert werden, um die Menschenrechte von behinderten Menschen zu realisieren.

### **4. Was passiert, wenn in Deutschland gegen die Konventionsregeln verstoßen wird? Kommen dann die Blauhelme?**

Nein. Da die BRK geltendes Recht in Deutschland ist, kann ein behinderter Mensch, der diskriminiert worden ist, den üblichen Rechtsweg beschreiten, um zu seinem Recht zu kommen. Wenn der Rechtsweg in Deutschland ausgeschöpft ist, gibt es aber keine internationale gerichtliche Instanz, vor der er oder sie klagen könnte. Es gibt dann nur die Möglichkeit, eine Beschwerde an den „Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zu richten. Dieser Ausschuss kann aber auch keine Sanktionen verhängen, sondern den betreffenden Staat nur zu einer Stellungnahme auffordern und versuchen, den Sachverhalt im Dialog zu klären.

## **Verständnis von Behinderung**

### **5. Ist eine Behinderung jetzt keine Behinderung mehr, nur weil es eine Konvention gibt?**

Schon 2001 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrer „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ eine neue Definition von Behinderung gefunden. Danach wird nicht nur der medizinische Aspekt von Behinderung betrachtet. Vielmehr entsteht Behinderung nach dem neuen Verständnis aus der negativen Wechselwirkung zwischen einem Menschen mit einer Beeinträchtigung und seinen relevanten Kontextfaktoren. In der BRK wird ebenfalls diese Wechselwirkung benannt (Artikel 1). In der Präambel (e) wird auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren hingewiesen. Die negative Wechselwirkung hindert Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

## **6. Warum „Behinderung neu denken“? Soll Behinderung jetzt schön gedacht oder geredet werden?**

Neu ist die menschenrechtliche Perspektive, unter der Behinderung betrachtet wird. Es geht also nicht um eine medizinische oder gesundheitspolitische Betrachtungsweise und auch nicht um sozialrechtliche Fragestellungen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen. Wo diese, aus welchen Gründen auch immer, verweigert oder nicht gewährleistet wird, handelt sich es um eine Menschenrechtsverletzung.

Mit dem menschenrechtsorientierten Ansatz einher geht die Wertschätzung behinderten Lebens als eine Bereicherung für die Gesellschaft. In der Präambel (m) ist die Rede von dem „wertvollen Beitrag“ von „Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften“.

## **Handlungsbedarf in Deutschland?**

### **7. Warum brauchen wir die BRK? In Deutschland geht es behinderten Menschen doch viel besser als in vielen anderen Ländern der Welt.**

Ja, das stimmt. Und trotzdem werden auch hierzulande die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen vielfach verletzt. Das fängt an, wenn behinderte Kinder gezwungen werden, eine Förderschule zu besuchen. Auch wenn behinderte Menschen keine freie Arztwahl haben oder Verkehrsmittel nicht nutzen können, handelt es sich um Verstöße gegen die BRK. Menschen mit Behinderungen werden immer noch – oft gegen ihren Willen – in Einrichtungen untergebracht. Das sind Menschenrechtsverletzungen, die nicht länger hingenommen werden dürfen.

### **8. Wo besteht für Deutschland besonders großer Handlungsbedarf?**

Es gibt viele Felder, auf denen in Deutschland legislativer und sonstiger Handlungsbedarf besteht, damit die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen nicht länger verletzt werden. Besonders groß und offensichtlich ist die Diskrepanz zwischen BRK-Anspruch und deutscher Realität im Bereich der Bildung. Das ist ein heiß diskutiertes Thema, auch da fast alle anderen europäischen Länder weiter sind bei der Inklusion behinderter SchülerInnen als Deutschland.

Aber auch bei der Gesundheitspolitik, in Bezug auf die Barrierefreiheit im umfassenden Sinn, in der Arbeitswelt, generell hinsichtlich eines selbstbestimmten Lebens gibt es erheblichen Handlungsbedarf.

## **9. Was ist das Ziel? Wie sieht eine Welt aus, in der die BRK realisiert ist?**

Wenn die BRK umgesetzt ist, haben alle Menschen mit und ohne Behinderungen gleiche Chancen. Sie können mit oder ohne Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben führen. Das heißt, dass sie die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen akzeptablen Alternativen haben. Das betrifft ihren Berufswunsch genauso wie Wohnort und Wohnform und alle anderen Fragen der Lebensgestaltung.

## **Praktische Anwendung der BRK**

### **10. Was kann ich als einzelner behinderter Mensch mit der BRK in meinem Alltag anfangen?**

Ich kann SachbearbeiterInnen von Behörden mit den Bestimmungen in der BRK konfrontieren und ihnen erklären, dass sie sich an die BRK halten müssen. Ich kann allen, die mich an einem selbstbestimmten Leben hindern, erklären, dass die BRK auch für sie gilt. Ich kann mich mit anderen zusammenschließen und dann vielleicht noch effektiver die BRK nutzen.

### **11. Wie kann ich als Behindertenbeauftragte/r die BRK nutzen?**

Ich kann alle KollegInnen und Vorgesetzten mit den Inhalten der BRK konfrontieren und ihnen die Rechtsverbindlichkeit für ihr Handeln erklären. Am besten gehe ich zu meinem obersten Dienstherrn oder –frau und überzeuge ihn/sie davon, dass ein Aktionsplan zur Umsetzung der BRK für die Gemeinde oder das Land erarbeitet werden soll. Als wichtige Sofortmaßnahme gehören dazu Fortbildungen zur BRK für alle Frauen und Männer, die in der Verwaltung tätig sind.

### **12. Wie kann eine Organisation behinderter Menschen die BRK nutzen?**

Eine Organisation behinderter Menschen kann die BRK durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen und damit möglichst vielen BürgerInnen vermitteln, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben. Eine Organisation kann auch mit Lobbyarbeit versuchen, PolitikerInnen dazu zu bewegen, die BRK umzusetzen. Außerdem können Organisationen behinderter Menschen in sogenannten Schatten- oder Parallelberichten an den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Weltöffentlichkeit über bestehende Probleme in Deutschland informieren.

### 13. Was ist ein Schatten- oder Parallelbericht?

Regelmäßig (erstmalig 2011, dann alle vier Jahre) muss die deutsche Regierung einen Staatenbericht zur Umsetzung der BRK erstellen und an den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen senden. Die Zivilgesellschaft kann parallel dazu die erwähnten Schatten- oder Parallelberichte verfassen und ebenfalls an den Ausschuss schicken. Dabei werden diese Berichte entweder Schattenbericht oder Parallelbericht oder auch Alternativbericht genannt, gemeint ist immer dasselbe. Es macht Sinn, wenn die Behindertenorganisationen bei der Erstellung von Schatten- oder Parallelberichten abgestimmt und koordiniert vorgehen. Der Ausschuss schaut sich alles an, redet mit StaatenvertreterInnen und verfasst schließlich eine Einschätzung der Lage mit Empfehlungen an den Staat.